



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Leiterinnen und Leiter
der staatlichen Realschulen

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.3 – BP 6010.1/36/1

München, 14.12.2023
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Huber

**Amt der Studienrätin / des Studienrats im Realschuldienst der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage;
Mitteilung über die bevorstehenden Beförderungen**

Anlage: KMS vom 12.10.2015 Nr. IV.3 – BP6010.1 – 5.126 317

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

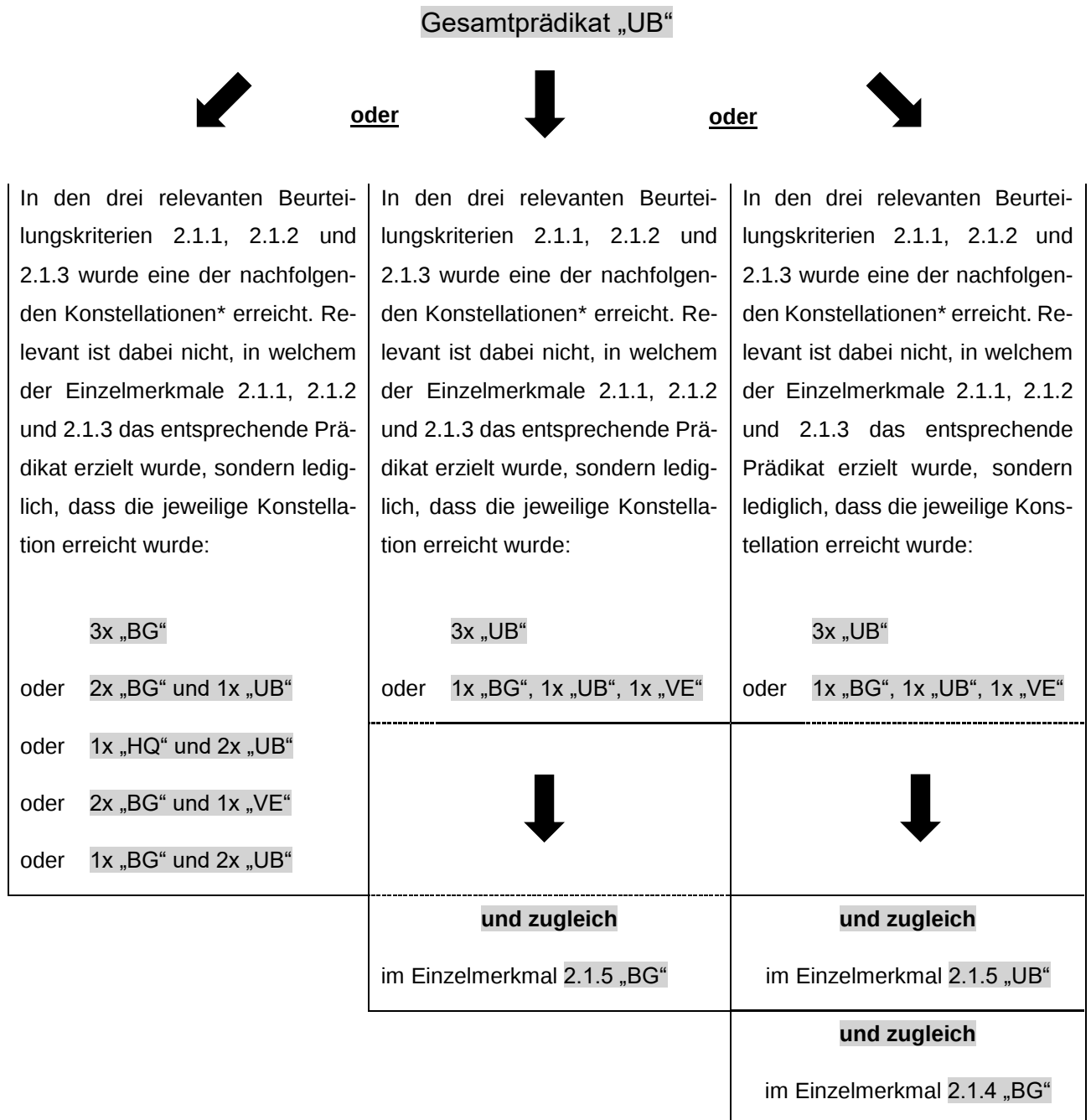
mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, welche Leistungsmerkmale staatliche Realschullehrkräfte im Hinblick auf die mit KMS vom 12.10.2015 Nr. IV.3 – BP6010.1 – 5. 126 317 festgelegten Beförderungskriterien nach Auswertung der Periodischen Beurteilung 2022 aufweisen müssen, um im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Beförderungstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich zum 1. Februar 2024) funktionslos in das Amt der Studienrätin bzw. des Studienrats im Realschuldienst der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage befördert werden zu können.

Die im oben genannten KMS grundsätzlich definierten Beförderungskriterien sind weiterhin gültig, lediglich der letzte Satz unter Nr. 2 der Kriterien ist wie folgt zu fassen: „Für die bis einschließlich des Jahres 2026 erfolgenden Beförderungen sind dies in der Regel die Periodische Beurteilung 2018 bzw. die fiktive Laufbahnnachzeichnung 2018 und die Periodische Beurteilung 2022 bzw. „nachgeholte“ Beurteilungen gemäß Abschnitt A Nr. 4.2.2.5 der gültigen Beurteilungsrichtlinien bzw. die fiktive Laufbahnnachzeichnung 2022.“

Durch die Nummern 1 bis 3 im o. g. KMS wird der Kreis an staatlichen Realschullehrkräften, die die Grundvoraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, festgelegt. Die Nummern 4 bis 7 präzisieren für diesen Kreis an staatlichen Realschullehrkräften das am Leistungsgrundsatz orientierte Auswahlverfahren. Aufgrund der begrenzten Anzahl an freien Beförderungsstellen ist eine Binnendifferenzierung notwendig. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Vorgehensweise bei der Auswahl der nunmehr zur Beförderung anstehenden Kohorte.

1. Alle staatlichen Realschullehrkräfte der Besoldungsgruppe A 13, die in der aktuellen Periodischen Beurteilung 2022 das Gesamtprädikat „BG“ oder besser erhalten haben, werden befördert (vgl. o. g. KMS Nr. 4).
2. Bei staatlichen Realschullehrkräften der Besoldungsgruppe A 13 mit dem Gesamtprädikat „UB“ in der Periodischen Beurteilung 2022 wird aufgrund der begrenzten Anzahl an freien Beförderungsstellen eine Binnendifferenzierung (gem. o. g. KMS Nr. 5 und Nr. 6) notwendig.

Dabei führen beim Gesamtprädikat „UB“ folgende Konstellationen zur funktionslosen Beförderung zur Studienrätin im Realschuldienst bzw. zum Studienrat im Realschuldienst der Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage:



(*Hinweis: Andere Konstellationen traten bei diesem Schritt der Binnendifferenzierung nicht auf.)

Weitere Konstellationen führen derzeit zu keiner Beförderung, da die Kohorte der Lehrkräfte mit gleichen Leistungsmerkmalen dann die Anzahl der derzeit freien Stellen übertreffen würde.

Lehrkräfte im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis im staatlichen Real-
schuldienst, die die dargestellten Bedingungen erfüllen, erhalten zum gleichen Zeitpunkt wie vergleichbare verbeamtete Lehrkräfte eine Zulage.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat der Dienstherr auch bei Beförderungen, bei denen eine große Zahl von Beamten zur gleichen Zeit befördert wird, die Beamten, die nicht für eine Beförderung vorgesehen sind, rechtzeitig vor der Ernennung der für die Beförderung berücksichtigten Beamten über das Ergebnis der Auswahlentscheidung und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten.

Ich bitte Sie daher dringend, die Lehrkräfte Ihrer Schule schnellstmöglich über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. In geeigneter Weise sind auch abwesende Lehrkräfte zu verständigen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht berücksichtigte Lehrkräfte in Kenntnis gesetzt sind, weswegen eine Beförderung derzeit nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Huber
Ministerialrat